

INFORMATIONSBLATT KONTOKORRENTKREDIT mit oder ohne hypothekarische Besicherung (Kontokorrentkredit – Disponibilität Schecks – Tilgungskonto)

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Volksbank AG

Rechtssitz und Generaldirektion: Schlachthofstraße 55 I-39100 Bozen

Telefon: 800 585 600 **Email:** gsinfo@volksbank.it **PEC:** segreteria@pec.volksbank.it

Internetseite: www.volksbank.it

Standort Server des Rechenzentrums: Padova

Bankleitzahl: 5856-0

BIC: BPAAIT 2B

Eintragung im Verzeichnis der Kreditanstalten bei der Banca d'Italia: 5856

Eintragung im Handelsregister Bozen (Steuernummer/Mwst.-Nummer): 00129730214

Bankenaufsichtsbehörde: Banca d'Italia mit Sitz in 00184 Rom - Via Nazionale 91

Garantiefonds: Nationaler Garantiefonds und Interbanken-Einlagensicherungsfonds

PRODUKTBESCHREIBUNG: KONTOKORRENTKREDITE

Mit dieser Operation gewährt die Bank dem Kunden einen Kredit, mit oder ohne hypothekari-sche Sicherheit, welcher als Einzelkreditlinie oder in Form eines Mischkredites ausgenutzt wer-den kann und durch folgende wirtschaftliche Bedingungen und Vertragsklauseln geregelt ist. Mit der Gewährung des Kredites stellt die Bank dem Kunden – auf bestimmte oder unbestimmte Zeit – einen Geldbetrag zur Verfügung, welcher ihm die Möglichkeit einräumt, sein Kontokorrent auch über dessen Verfügbarkeit hinaus, bis zum vereinbarten Kreditbetrag zu belasten.

Der Kontokorrentkredit kann auch durch eine Bürgschaft auf erste Anforderung einer Garantie-genossenschaft (Confidi) besichert werden, mit welcher die Bank eine Konvention abgeschlos-sen hat, mit Rückversicherung und Rückbürgschaft durch den staatlichen Garantiefonds für KMU gemäß Gesetz 662/96 und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen (verwaltet von MCC).

Die Hereinnahme einer indirekten Garantie des staatlichen Garantiefonds für KMU gemäß dem Gesetz 662/96 im Falle einer Besicherung durch eine Garantiegenossenschaft, für die derselbe Fonds eine Rückbürgschaft übernommen hat, setzt zwangsläufig die Einhaltung aller zusätzli-chen Anforderungen und Bestimmungen voraus, die in den Verordnungen festgelegt sind und die auf der Website www.fondidigaranzia.it abgerufen werden können.

Der Kunde kann – falls nicht anders vereinbart – einmalig oder in mehreren Einheiten über den Betrag verfügen.

Der Kontokorrentkredit (in Euro oder Fremdwährung) auf einem ordentlichen Kontokorrent und das Finanzierungskonto (in Euro oder Fremdwährung) kann auf unbestimmte Zeit gewährt wer-den oder eine Fälligkeit haben. Es ist dem Kunden freigestellt, mit Einlagen oder Überweisun-gen oder anderen Gutschriften die Verfügbarkeit wiederherzustellen und den Kredit erneut aus-zunützen.

Der Kredit „Disponibilität Schecks“ ermöglicht die sofortige Verfügbarkeit des Betrages der zum Inkasso vorgelegten aber noch nicht angereiften Schecks auf dem Kontokorrent. Bei Inkasso bzw. bei angereifter Verfügbarkeit der Schecks wird der Kredit wiederhergestellt.

Der Kontokorrentkredit, welcher auf einem Tilgungskonto (in Euro) gewährt wird, hat immer eine genau festgelegte Fälligkeit. Jede Einzahlung, Überweisung oder sonstige Gutschrift von Seiten des Kunden führt zur Reduzierung des ursprünglich gewährten Kreditbetrages.

Wo vertraglich vorgesehen, bestehen die wichtigsten Risiken in der Änderung der wirtschaftlichen Bedingungen (Zinssätze und Spesen) zu Ungunsten des Kunden, sowie in den Kurschwankungen zu Ungunsten des Kunden bei Finanzierungen in Fremdwährung, sowie in der Möglichkeit, dass die Schwankungsbreite des indexierten Nominalzinssatzes eingeschränkt ist, sofern ein Mindestzinssatz vertraglich vorgesehen ist.

VORAUSSETZUNGEN

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Kontokorrentkredites: positive Entscheidung über die Rückzahlungsfähigkeit, ausreichende Sicherheiten, Eröffnung eines Kontokorrents.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

WIEVIEL KOSTET EIN KONTOKORRENTKREDIT?

ANNAHME (Kontokorrentkredit)	
TAEG = 17,305%	
Vereinbarter Kreditrahmen: Euro 1.500,00	
Unbestimmte Laufzeit und volle Ausschöpfung des vereinbarten Kreditrahmens über das ganze Trimester	
Referenzwert: Euribor 3 Monate (365), Erhebung Wert 1. Arbeitstag des Trimesters, aufgerundet auf das nächste Viertel mit Minimum 0,00%	
trimestrale Anpassung des Zinssatzes	3,250%
Kreditbereitstellungskommission – CSA (allumfassende Kommission): (trimestrale Belastung)	2,000%
Spesen für die Ausnutzung des Kontokorrentkredits pro Operation:	Euro 0,50
Spread in Prozent:	11,000
Nominaler Jahressollzinssatz auf die Ausnutzung (TAN)	14,250%
Nominaler Jahressollzinssatz kurzfristiger Kredit	16,250%
ANNAHME (Kontokorrentkredit – chirografarische Projektfinanzierung)	
TAEG = 17,267%	
Vereinbarter Kreditrahmen: Euro 500.000,00	
Unbestimmte Laufzeit und volle Ausschöpfung des vereinbarten Kreditrahmens über das ganze Trimester	
Referenzwert: Euribor 3 Monate (365), Erhebung Wert 1. Arbeitstag des Trimesters, aufgerundet auf das nächste Viertel mit Minimum 0,00%	
trimestrale Anpassung des Zinssatzes	3,250%
Kreditbereitstellungskommission – CSA (allumfassende Kommission): (trimestrale Belastung)	2,000%
Spesen für die Ausnutzung des Kontokorrentkredits pro Operation:	Euro 0,50
Spread in Prozent:	11,000

Nominaler Jahressollzinssatz auf die Ausnutzung (TAN)	14,250%
Nominaler Jahressollzinssatz kurzfristiger Kredit	16,250%

ANNAHME (Tilgungskonto)	
TAEG = 23,126%	
Vereinbarter Kreditrahmen: Euro 1.500,00	
Laufzeit 18 Monate und volle Ausschöpfung des vereinbarten Kreditrahmens über das ganze Trimester	
Referenzwert:	
Euribor 3 Monate (365), Erhebung Wert 1. Arbeitstag des Trimesters, aufgerundet auf das nächste Viertel mit Minimum 0,00%	
trimestrale Anpassung des Zinssatzes	3,250%
Kreditbereitstellungskommission – CSA (allumfassende Kommission):	
(trimestrale Belastung)	2,000%
Gebühr Kontoführung (pro Trimester)	Euro 30,00
Spread in Prozent:	
Nominaler Jahressollzinssatz auf die Ausnutzung (TAN)	
	14,250%
Nominaler Jahresollzinssatz kurzfristiger Kredit	
	16,250%
Die Kosten in dieser Tabelle sind indikativ. Auf der Homepage www.volksbank.it ist es möglich die Kosten zu berechnen.	

KONTOKORRENTKREDIT UND KREDIT FÜR DISPONIBILITÄT SCHECKS

In Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen, werden die Konditionen zu Gunsten der Bank in ihrem Höchstausmaß und jene zu Gunsten des Kunden in ihrem Mindestausmaß angeführt.

BESCHREIBUNG	WERT
Tage für die Zinsberechnung (Sollzinsen, Überziehungs- und Verzugszinsen)	Kalenderjahr (365 Tage)
Art des Zinssatzes	variabel indexiert
Nominaler Jahressollzinssatz (TAN)	Referenzwert + Spread
Referenzwert	Der Zinssatz wird auf der Grundlage des Euribor 3 Monate (365) Wertstellung 1. Arbeitstag des laufenden Trimesters, der normalerweise in der Wirtschaftszeitung "Il Sole 24 Ore" und anderen Finanzinformationsquellen wie z.B. Reuters und Bloomberg veröffentlicht wird, aufgerundet auf den nächsten Viertelpunkt (0,250%)

	– Minimum 0,00%. Die Anpassung des Zinssatzes erfolgt trimestral mit Wirksamkeit 01.01. – 01.04. – 01.07. – 01.10.
Spread	11,00%
Überziehungs- und Verzugszinssatz (in Prozentpunkten ausgedrückt, die zum jeweils geltenden nominalen Jahressollzinssatz hinzugezählt werden)	5,000 Prozentpunkte
Die Berechnung und die Liquidierung der Zinsen erfolgt im Sinne des Art. 120 G.v.D. n. 385 vom 01/09/1993 und des Dekretes des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen Nr. 343 vom 3/8/2016.	
Gebühr für die kurzfristige Kreditprüfung (CIV)	0,0 euro
Kreditbereitstellungskommission - CSA (allumfassende Kommission) (trimestrale Belastung)	2,000% p.a.
Technisches Gutachten (nur bei hypothekarischer Besicherung)	0,00 Euro
Bearbeitungsgebühr	0,00 Euro
Änderung / Löschung / Freistellung Hypothek	Maximal 200,00 Euro
Übernahme des Darlehens (accollo)	200,00 Euro
Wiederverhandlung	Maximal 100,00 Euro
Wiederverhandlung im Sinne des Art. 120 quater E.T.B.	0,00 Euro

TILGUNGSKONTO

In Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen, werden die Konditionen zu Gunsten der Bank in ihrem Höchstausmaß und jene zu Gunsten des Kunden in ihrem Mindestausmaß angeführt.

BESCHREIBUNG	WERT
Tage für die Zinsberechnung (Sollzinsen, Überziehungs- und Verzugszinsen)	Kalenderjahr (365 Tage)
Art des Zinssatzes	variabel indexiert
Nominaler Jahressollzinssatz (TAN)	Referenzwert + Spread
Referenzwert	Der Zinssatz wird auf der Grundlage des Euribor 3 Monate (365) Wertstellung 1. Arbeitstag des laufenden Trimesters, der normalerweise in der Wirtschaftszeitung "Il Sole 24 Ore" und anderen Finanzinformationsquellen wie z.B. Reuters und Bloomberg veröffentlicht wird, aufgerundet auf den nächsten Viertelpunkt (0,250%) – Minimum 0,00%. Die Anpassung des Zinssatzes erfolgt trimestral mit Wirksamkeit 01.01. – 01.04. – 01.07. – 01.10.
Spread	11,00%

Überziehungs- und Verzugszinssatz (in Prozentpunkten ausgedrückt, die zum jeweils geltenden nominalen Jahressollzinssatz hinzugezählt werden)	5,000 Prozentpunkten
Die Berechnung und die Liquidierung der Zinsen erfolgt im Sinne des Art. 120 G.v.D. n. 385 vom 01/09/1993 und des Dekretes des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen Nr. 343 vom 3/8/2016.	
Gebühr für die kurzfristige Kreditprüfung (CIV)	0,00 Euro
Kreditbereitstellungskommission - CSA (allumfassende Kommission) (trimestrale Belastung)	2,000% p.a.
Gebühr Kontoführung (pro Trimester)	30,00 Euro

Der **jährliche durchschnittliche effektive Zinssatz (TEGM)** wie nach Art. 2 des Gesetzes zum Wucher (G. Nr. 108/1996), hinsichtlich der Kontokorrentkredite, kann in der Filiale oder auf der Homepage der Bank (www.volksbank.it) konsultiert werden.

Die wirtschaftlichen Bedingungen, die in diesem Informationsblatt ausgewiesen sind, sind immer nur im Rahmen der Höchstlimits des TEG für die jeweilige Finanzierung anwendbar, wie im Gesetz über Wucherzinsen Nr.108 von 1996 in gültiger Fassung vorgesehen.

Falls die Finanzierung Teil einer Werbeaktion ist, die dem Kunden vorteilhaftere Konditionen als jene des Informationsblattes gewähren, so wird der Zeitraum für den möglichen Beitritt zur Werbeaktion auf den dafür vorgesehenen Werbeanzeigen angegeben.

LETZTE ERHEBUNGEN DES REFERENZWERTES

Datum	Referenzwert	Wert in %	Aufgerundet auf den nächsten 0,25-Punkt – Minimum 0,00%	Angewandter jährlicher Nominalzinssatz*
30.10.2024	Euribor 3 Monate (365)	3,098	3,250	14,250%

Übermittlung Mitteilungen:

Die Bank und der Kunde vereinbaren, dass die gesetzlich vorgeschriebenen, periodischen Mitteilungen in elektronischer Form, im reservierten Kundenbereich der Website der Bank zur Verfügung gestellt werden. Der Kunde hat zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses sowie zu jedem weiteren Zeitpunkt als Alternative zur elektronischen Mitteilungsform das Recht, die Zustellung derselben Mitteilungen in Papierform an die letzte Adresse, die der Bank für die Übermittlung der Korrespondenz mitgeteilt wurde, durch Unterzeichnung des ihm zur Verfügung gestellten entsprechenden Formulars, zu verlangen.

Die Einstellung der Online-Banking-Dienstleistungen aus jeglichem Grunde hat die anschließende und automatische Deaktivierung der Funktionalität für die elektronische Mitteilungsform zur Folge. In diesem Fall wird die Bank die Mitteilungen in Papierform an die letzte Adresse, die der Bank für die Übermittlung der Korrespondenz mitgeteilt wurde, zustellen, auch wenn der Kunde zuvor die Zusendung der periodischen Mitteilungen in elektronischer Form beantragt hat. Entscheidet sich der Kunde, die Online-Banking-Dienstleistungen nicht zu aktivieren, wird die Bank die Mitteilungen in Papierform an die letzte Adresse vornehmen, die der Bank für die Weiterleitung der Korrespondenz angegeben worden ist. Sämtliche Mitteilungen in elektronischer Form sind für den Kunden kostenlos; Mitteilungen welche mittels anderer Formen als die elektronische oder solche, die zusätzlich oder häufiger als in den Transparenzbestimmungen vorgesehen oder mit anderen als im Vertrag vorgesehenen Kommunikationsmitteln durchgeführt werden,

können zu einer Spesenbelastung auf dem Hauptkontokorrentvertrag führen (gemäß Art. 127 bis des Bankeneinheitstextes).

Kontokorrentkredit und Tilgungskonto

Pflichtmitteilungen			
Dokument	Periodizität	Mitteilungsart	Spesen
Periodisches Übersichtsblatt	Jährlich	Papierform elektronisch	0,00 Euro 0,00 Euro
Übersicht	Jährlich	Papierform elektronisch	0,00 Euro 0,00 Euro
Mahnung	Pro Ereignis	Papierform	10,00 Euro
Vorschlag zur einseitigen Änderung von Vertragskonditionen	Pro Ereignis	Papierform elektronisch	0,00 Euro 0,00 Euro

Kredit für Disponibilität Schecks

Pflichtmitteilungen			
Dokument	Periodizität	Mitteilungsart	Spesen
Periodisches Übersichtsblatt *	Jährlich	Papierform elektronisch	0,00 Euro 0,00 Euro
Übersicht **	Jährlich	Papierform elektronisch	0,00 Euro 0,00 Euro
Mahnung	Pro Ereignis	Papierform	10,00 Euro
Vorschlag zur einseitigen Änderung von Vertragskonditionen	Pro Ereignis	Papierform elektronisch	0,00 Euro 0,00 Euro

* Teil des Übersichtsblatts zum Kontokorrent

** Teil der Kostenaufstellung zum Kontokorrent

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt vom Vertrag (Kredit ohne hypothekarische Besicherung)

1. Bei einem Kreditvertrag **mit Fälligkeit (mit vorgesehener Rückzahlung nach drei Monaten ab Auszahlung)** muss der Kunde der Bank, bei Fälligkeit, das geschuldete Kapital, die Zinsen, Spesen und Kommissionen auch ohne ausdrückliche Aufforderung von Seiten der Bank zurückzahlen.

Der Kunde, falls ein Konsument, hat das Recht innerhalb von vierzehn Tagen nach Vertragsabschluss vom Kreditvertrag, mittels Einschreibebriefes mit Rückantwort an die Bank, zurückzutreten. Das Schreiben muss an die Filiale gesendet werden, bei welcher der Kreditvertrag unterzeichnet worden ist.

In diesem Fall muss der Kunde der Bank, innerhalb dreißig Tagen ab Wirksamkeit des Rücktritts, das geschuldete Kapital, Zinsen (wie unter Art. 4 des vorliegenden Vertrages vereinbart), Spesen und Kommissionen zurückzahlen. Der Rücktritt ist bei Erhalt der Mitteilung gegenüber der Bank wirksam. Ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit des Rücktritts vom Kreditvertrag ist die Ausnützbarkeit des Kredits aufgehoben.

2. Bei einem Kreditvertrag mit **Fälligkeit, welcher innerhalb von drei Monaten ab Auszahlung zurückzuzahlen ist**, muss der Kunde, bei Fälligkeit der Bank das geschuldete Kapital, die Zinsen, Spesen und Kommissionen auch ohne ausdrückliche Aufforderung von Seiten der Bank zurückzahlen.

Der Kunde kann auch vor der vereinbarten Fälligkeit jederzeit zurücktreten mit Rückzahlung des geschuldeten Kapitals, Zinsen, Spesen und Kommissionen. Der Rücktritt muss der Bank mitgeteilt werden und gilt bei erfolgter Rückzahlung aller Schulden als beglichen.

Der Kunde kann, unabhängig von den Bestimmungen der vorangegangenen Absätze, jederzeit, ohne Spesen und auch vor Fälligkeit, eine vorzeitige Teilrückzahlung vornehmen oder den Kredit vorzeitig tilgen, unter der Voraussetzung, dass:

- der Kunde eine entsprechende schriftliche Anfrage unter Einhaltung einer Vorankündigungsfrist von 15 Tagen stellt;

- der Kunde, in den gesetzlich erlaubten Fällen, und falls vereinbart zum vereinbarten Termin, das Kapital, die angereiften Zinsen und die Kommission für die vorzeitige Löschung bezahlt.

Ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit des Rücktritts vom Kreditvertrag ist die Ausnützbarkeit des Kredits aufgehoben. Falls der Rücktritt zu einem Termin erfolgt, an welchem eine im Auftrag des Kunden ausgestellte Bankgarantie noch nicht fällig war, so wird der Rücktritt zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Bankgarantie wirksam. Die Buchungen, die die Bank trotz fehlender Deckung nach vereinbarter Fälligkeit oder nach erfolgtem Rücktritt durchführt werden, bedingen nicht das Wiederaufleben des Kreditvertrages auch nicht in der Höhe der durchgeführten Operationen.

4. Die Bank kann jederzeit und auch vor Fälligkeit ohne Vorankündigungsfrist vom Kreditvertrag mit Fälligkeit zurücktreten, sofern ein gerechtfertigter Grund im Sinne des Art. 1845 Absatz 1 ZGB vorliegt. Der Rücktritt wird dem Kunden mit Einschreibebrief mitgeteilt. Der Rücktritt ist bei Erhalt der Mitteilung wirksam und verpflichtet den Kunden innerhalb 15 Tagen ab Erhalt der Mitteilung die Restschuld an die Bank zurückzuzahlen.

5. Bei einem Kreditvertrag **auf Widerruf** kann der Kunde jederzeit vom Vertrag ohne Anwendung einer Strafgebühr und ohne Spesen zurücktreten. In diesem Fall muss der Kunde der Bank das geschuldete Kapital, die Zinsen, die Spesen und die Kommissionen innerhalb fünfzehn Tagen zurückzahlen.

Der Rücktritt ist bei Erhalt der Mitteilung gegenüber der Bank wirksam. Ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit des Rücktritts vom Kreditvertrag ist die Ausnützbarkeit des Kredits, mit sofortiger Wirkung, aufgehoben.

Die Bank kann mit einer Vorankündigungsfrist von fünfzehn Tagen vom Kreditvertrag (auf Widerruf) im Sinne des Art. 1845 Absatz 3 ZGB zurücktreten. Falls ein gerechtfertigter Grund vorliegt – wie in den vom Art. 1186 vorgesehen Fällen – kann die Bank ohne Vorankündigung vom Kreditvertrag zurücktreten; die Bank teilt dem Kunden den Rücktritt vom Kreditvertrag mit Einschreibebrief mit.

Rücktritt vom Vertrag (Kredit mit hypothekarischer Besicherung)

Rücktritt der Bank

1. Die Bank hat das Recht jederzeit vom Kreditvertrag zurückzutreten, jedoch nicht vor Ablauf von 18 (achtzehn) Monaten und (einem) Tag gemäß D.P.R. 1973/601 in geltender Fassung. Die Bank ist auch während dieses Zeitraumes von 18 Monaten berechtigt, die Verwirkung der Rechtswohltat des Termins im Sinne des Art. 1186 ZGB geltend zu machen, unabhängig davon ob der Kredit auf bestimmte Zeit oder auf Widerruf gewährt wurde, unabhängig davon ob der Kredit auf

Die Bank hat außerdem das Recht den Kredit zu kürzen und auszusetzen; für die Rückzahlung der geschuldeten Beträge wird dem Kreditnehmer eine Frist von Mindestens 1 Tag eingeräumt. Falls der Kreditnehmer Konsument ist, räumt die Bank ihm eine Frist von Mindestens 15 Tagen ein.

2. Jeder Rücktritt bringt automatisch die sofortige Aufhebung des Nutzungsrechts des Kredits mit sich. Der Kredit kann bei noch nicht fälligen/rückerstatteten Bankgarantien nicht gekündigt werden.

3. Die Buchungen, die die Bank trotz fehlender Deckung nach vereinbarter Fälligkeit oder nach erfolgtem Rücktritt durchführt werden, bedingen nicht das Wiederaufleben des Kreditvertrages auch nicht in der Höhe der durchgeführten Operationen.

Rücktritt von Seiten des Kunden

Der Kredit ist bis auf Widerruf oder mit Fälligkeit gewährt. Der Kreditnehmer ist berechtigt, jederzeit zu kündigen.

Falls der Kredit auf unbestimmte Dauer / auf Widerruf gewährt wurde, ist der Kreditnehmer verpflichtet der Bank alle geschuldeten Beträge innerhalb der Frist zu zahlen, die die Bank zum Zeitpunkt des Rücktritts mitteilt.

Falls die Tilgung mit einmaliger Zahlung vereinbart wurde, erfolgt diese zur Fälligkeit des Kredits einschließlich der Zahlung der vereinbarten Zinsen und Spesen, falls diese nicht bereits belastet oder bezahlt wurden.

a) Falls eine Ratenzahlung vereinbart wurde, ist das Kapital an den vereinbarten Fälligkeiten rückzuerstatten, während die Zinsen, die Kommissionen und Spesen periodisch bezahlt/ belastet werden.

b) Der Kreditnehmer kann unter nachfolgend angeführten Voraussetzungen das als Kredit gewährte Kapital zur Gänze oder zum Teil vor der vereinbarten Fälligkeit zurückzahlen:

- Falls er bereits die vollständige Freigabe der als Kautions hinterlegten Beträge erhalten hat;
- Falls der Kreditnehmer mindestens 15 Tage vorher einen schriftlichen Antrag stellt;
- Falls der Kreditnehmer zum festgelegten Datum das vorzeitig zurückzuzahlende Kapital auch die angereiften Zinsen und zusätzlich, falls vereinbart und gemäß den gültigen Bestimmungen zulässig, auch die Kommission für die vorzeitige Rückzahlung zahlt.

Auflösung des Vertragsverhältnisses: Maximaler Zeitraum

Nachdem der Kunde der Bank alle geschuldeten Beträge rückerstattet hat, unabhängig davon ob die Rückzahlung gemäß Tilgungsplan oder durch eine vorzeitige Rückerstattung erfolgt, schließt die Bank den Vertrag maximal innerhalb von 30 Tagen.

Beschwerden

Der Kunde kann eine Beschwerde schriftlich, mittels gewöhnlichen Briefes oder Einschreibens an die Beschwerdestelle der Südtiroler Volksbank mit Sitz in Bozen, Schlachthofstr. 55, einreichen. Zudem kann die Beschwerde per E-Mail an ufficio-reclami@volksbank.it, elektronisch zertifizierter Post an reclami@pec.volksbank.it, Fax an die Nummer 0471 979188 oder entsprechendem, in der Filiale aufliegendem, Formular eingereicht werden.

Die Antwort auf die Beschwerde wird mittels Einschreibebriefes oder elektronisch zertifizierter Post mitgeteilt. Dafür sind folgende Fristen ab Erhalt der Beschwerde vorgesehen:

- 60 Tage für Beschwerden bezüglich Bank- und Finanzdienstleistungen;
- 15 Arbeitstage für Beschwerden, die sich auf Zahlungsdienstleistungen beziehen.

Kann für die Antwort die Frist von 15 Arbeitstagen aufgrund außergewöhnlicher, der Bank selbst nicht zuzuschreibender Ereignisse, nicht eingehalten werden, wird die Bank dem Kunden die genauen Gründe der Verzögerung und die Frist für die endgültige Antwort mitteilen.

Diese hat auf jedem Fall innerhalb von 35 Arbeitstagen zu erfolgen.

Sollte der Kunde mit der Antwort der Beschwerdestelle nicht zufrieden sein, oder die Antwort nicht innerhalb der oben genannten Fristen erhalten haben, hat er das Recht, sich an folgende Stellen zu wenden:

- Arbitro Bancario Finanziario (ABF) für Streitfälle bezüglich Bank- und Finanzdienstleistungen. Die Kontaktdaten des ABF, dessen Zuständigkeiten, sowie weitere nützliche Informationen können auf der Internetseite www.arbitrobancariofinanziario.it abgerufen werden. Weiteres können diesbezüglich die Filialen der Banca d'Italia oder die Bank selbst, auch über ihre Internetseite www.volksbank.it zu Rate gezogen werden;

- andere gesetzlich vorgesehene Formen der außergerichtlichen Streitbeilegung, einschließlich dem vorausgehenden Versuch einer Zwangsschlichtung.

Die vorherige Inanspruchnahme eines der genannten Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung ist Voraussetzung für eine eventuell folgende Berufung an das ordentliche Gericht.

LEGENDE

Angewandter globaler Zinssatz (TEG)	Der angewandte globale Zinssatz wird in Prozent ausgewiesen und beinhaltet alle Zinsen und Spesen, welche ein Kunde begleichen muss, um einen Kredit nutzen zu können, der ihm von der Bank zur Verfügung gestellt wurde.
Durchschnittlich angewandter globaler Zinssatz (TEGM)	Zinssatz, der jedes Trimester vom Finanzministerium, wie vom Wuchergesetz vorgeschrieben, veröffentlicht wird. Um zu kontrollieren, ob der angewandte globale Zinssatz (TEG) die Wuchergrenze überschreitet, muss dieser mit der entsprechenden Wuchergrenze verglichen werden. Es muss sichergestellt, dass der TEG der Bank die Wuchergrenze nicht überschreitet.
Gebühr für die kurzfristige Kreditprüfung (CIV)	Kommission für die Bearbeitung der kurzfristigen Kreditprüfung bei Durchführung von Operationen seitens des Kunden, welche eine Überziehung generieren oder eine bereits bestehende Überziehung erhöhen.
Jährlicher effektiver Zinssatz (TAEG)	Zeigt die auf jährlicher Basis berechneten Kosten der Finanzierung auf, und ist in % des Finanzierungsbetrages angegeben. Er beinhaltet den Zinssatz und andere Spesen (bspw. Bearbeitungsspesen), die auf der Finanzierung anfallen. Einige Spesen sind nicht inbegriffen (bspw. Notarspesen). Der TAEG ermöglicht es verschiedene Angebote zu vergleichen.
Jährlicher Nominalzinssatz (TAN)	Der in Prozentpunkten ausgedrückte und auf das Jahr berechnete Preis des Geldes. Der Sollzinssatz wird bei Kreditausnutzung angewendet. Die Berechnung und die Liquidierung der Zinsen erfolgt im Sinne des Art. 120 G.v.D. n. 385 vom 01/09/1993 und des Dekretes des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen Nr. 343 vom 3/8/2016.
Kreditbereitstellungskommission - CSA (allumfassende Kommission) (trimestrale Belastung)	Kommission, welche proportional auf den zur Verfügung gestellten Kreditbetrag und Laufzeit berechnet wird. Der Höchstwert beläuft sich auf 0,5% pro Trimester.
Mindestzinssatz	Vertraglich festgelegte Untergrenze, welche der jährliche Nominalzinssatz (Euribor + Spread), unabhängig von der Entwicklung des Referenzwertes, nicht unterschreiten kann.
Überziehungs- und Verzugszinssatz	In Prozentpunkten ausgedrückter Aufschlag auf den Sollzinssatz für Ausnützungen über dem genehmigten Kreditrahmen